

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Netzbüro
Fischstraße 32-34
27749 Delmenhorst

ANTRAG AUF ABSETZUNG VON SCHMUTZWASSERKANALBENUTZUNGSGEBÜHREN



Antragsteller

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Verbrauchsstelle	<input type="text"/>		
Hauptwasserzählernummer	<input type="text"/>	Zählerstand	<input type="text"/>
Absetzzählernummer	<input type="text"/>		

(Eintragung erfolgt durch die StadtWerkegruppe Delmenhorst)

Ich beantrage nach §14 Abs. 1. Ziffer 4 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Delmenhorst die Absetzung der Schmutzwasserkanalbenutzungsgebühr von nicht in den öffentlichen Kanal eingeleiteten Wassermengen.

Die folgenden Schritte erläutern Ihnen die dazu nötigen Maßnahmen:

- ⚠ Damit wir die gebührenbefreiten Wassermengen feststellen können, ist ein geeichter Absetzwasserzähler der Stadtwerke Delmenhorst GmbH zu verwenden. Diesen können Sie ohne Werkzeug am Gewinde Ihrer Außenzapfstelle anschließen. Der Absetzzähler kostet, für die Dauer der gesetzlichen Eichfrist von sechs Jahren, 82,35 Euro netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die jährlichen Ablesungen sind im Preis enthalten. Den Zähler sowie Hinweise zu dessen Anbringung und Verwendung erhalten Sie im Netzbüro der StadtWerkegruppe Delmenhorst, Fischstraße 32-34. Der Kaufbetrag wird gesondert in Rechnung gestellt.
- ⚠ Nach dem Ablauf der gesetzlichen Eichfrist von sechs Jahren sind Sie dazu verpflichtet, einen neuen Wasserzähler im Netzbüro der StadtWerkegruppe Delmenhorst, Fischstraße 32-34, zu erwerben.
- ⚠ Bitte beachten Sie, dass die von der Gebühr befreiten Wassermengen nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden dürfen.
- ⚠ Die Befüllung Ihres Pools darf nicht über den Absetzwasserzähler erfolgen.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir daher auf unsere Datenschutzerklärung und die Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO mit dem Dokument „Info_EU_DSGVO_Art.13_14_Hausanschluss“, welches auf unserer Internetseite www.stadtwerkegruppe-del.de einsehbar ist.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den genannten Bedingungen für die widerrufbare Absetzung der Schmutzwasserkanalbenutzungsgebühr einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

STADTWERKEGRUPPE DELMENHORST

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstraße 32-34
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 1276-22 12
E-Mail netzservice@stadtwerkegruppe-del.de
Internet www.stadtwerkegruppe-del.de

Geschäftsführung Hans-Ulrich Salmen
Vorsitzender des Aufsichtsrates Alexander Mittag
Amtsgericht Oldenburg HRA 140368